

An die der Ausgleichskasse «Versicherung»
angeschlossenen Nichterwerbstätigen

Zürich, im Dezember 2014

Mitglieder-Information für Nichterwerbstätige **Informationen betreffend das Beitragsjahr 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie nachstehend über die wichtigsten Änderungen, welche per 1. Januar 2015 im Bereich der 1. Säule AHV/IV/EO und Familienzulagen (FZ) für Nichterwerbstätige in Kraft treten.

1. Beitragssätze ab 1. Januar 2015

1.1 Mindestbeitrag und Maximalbeitrag

Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag bleibt **unverändert bei CHF 480.- pro Jahr**. Das Gleiche gilt für den AHV/IV/EO-Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige, welcher **nach wie vor CHF 24'000.- pro Jahr** beträgt.

1.2 Verwaltungskosten

Der bisherige Verwaltungskostenansatz bleibt **unverändert**.

2. Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2015

Ihre Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2015 werden Sie im Verlaufe des Monats Februar 2015 erhalten. Die 1. Quartalsrechnung verschicken wir anfangs März 2015.

3. Anmeldung für eine Altersrente

Die Auszahlung einer Altersrente erfolgt nicht automatisch. Personen, welche im Jahr 2015 das ordentliche Rentenalter erreichen, müssen das Formular «Anmeldung für eine Altersrente» ausfüllen und der für sie zuständigen Ausgleichskasse zustellen.

Das Formular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen-der-AHV>

Formular 318.370 – Anmeldung für eine Altersrente

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und entbieten Ihnen zu den bevorstehenden Festtagen sowie zum Jahreswechsel unsere besten Wünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Ausgleichskasse «Versicherung»

(Sign) Philipp Egger
Kassenleiter

(Sign) Peter Buholzer
Stellvertreter